

4 Protest und Widerspruch: konflikttheoretische Überlegungen

4.1 KONFLIKTE ALS DESTRUKTIVE VERSELBSTÄNDIGUNG VON WIDERSPRUCHSKOMMUNIKATION

Konflikte bilden sich durch kommunizierten Widerspruch aus. Sie entstehen, wenn Widerspruchskommunikationen auf Dauer gestellt werden: „Ein Konflikt ist die operative Verselbständigung eines Widerspruchs durch Kommunikation. Ein Konflikt liegt also nur dann vor, wenn Erwartungen kommuniziert werden und das Nichtakzeptieren der Kommunikation rückkommuniziert wird“ (Luhmann 1984: 530). Die Systemtheorie versteht unter Konflikt *kommunizierten Konflikt*. Es geht also nicht um latente gesellschaftliche Konflikte, die von der Soziologie identifiziert werden können, sondern immer um durch Kommunikation manifestierten Konflikt.

Dieser Konfliktbegriff unterscheidet sich somit grundlegend von dem Typus einer Konfliktsoziologie wie er z.B. von Ralf Dahrendorf vorgeschlagen wurde. Dieser hat soziale Konflikte auf bestimmte gesellschaftliche *Strukturlagen* zurückgeführt – mit der Implikation, dass nur Auseinandersetzungen, die sich auf die Gesellschaftsstruktur zurückführen lassen, als soziale Konflikte verstanden werden können (Dahrendorf 1972: 24). Im Sinne Dahrendorfs kann man dann von sozialen Konflikten sprechen, wenn ein objektiver Gegensatz, der sich aus der Gesellschaftsstruktur ergibt (z.B. Unternehmen vs. Gewerkschaften), identifizierbar ist. In dem Sinne kann zwischen latenten und manifesten Konflikten unterschieden werden. Dies impliziert, dass der soziale Konflikt letztlich über seine Ursache – bei Dahrendorf sind das in erster Linie soziale Gegensätze, die in gesellschaftlichen Herrschaftsstrukturen angelegt sind – bestimmbar ist. In diesem Konfliktbegriff wird somit der Konflikt als soziale Erscheinung und die Konfliktursache miteinander vermischt. Konflikte sind somit von ihren, außerhalb ihrer selbst liegenden, Gründen zu verstehen. Diese Perspektive auf soziale Konflikte hinterlässt den soziologischen Beobachter mit dem Problem, dass er objektive Gegensätze beobachten kann,

die zu keinem ausgetragenen Konflikt geführt haben und dass er Auseinandersetzungen, die nicht auf eine gesellschaftliche Herrschaftsstruktur zurückführbar sind, als außerhalb seiner Zuständigkeit liegend ausflaggen muss.¹

Demgegenüber bezeichnet der systemtheoretische Konfliktbegriff die *empirisch beobachtbare Verselbständigung von Widerspruchskommunikationen*, die zur Ausdifferenzierung eines eigenen Systemtypus führt (Luhmann 1984: 531). Konflikte bilden sich dadurch aus, dass die Ablehnung eines vorangehenden Vorschlags des Erlebens oder Handelns zur Maxime weiterer kommunikativer Anschlüsse wird (Luhmann 1984: 497). Sie stellen einen Typus sozialer Systeme dar, der die Ablehnung von Kommunikation zum Gesichtspunkt der Selektivitätsverstärkung machen. Widersprüche sind als Kommunikationen zu verstehen, die die Unvereinbarkeit von Sinnmomenten thematisieren, indem sie einer Kommunikation mit „Nein“ antworten (Luhmann 1984: 530). Luhmann weist darauf hin, dass mindestens zwei Kommunikationen vorliegen müssen, damit sich ein Konflikt realisieren kann: Es bedarf mithin eines Kommunikationsvorschlags und dessen Ablehnung (Luhmann 1984: 530). So verstanden stellen Konflikte eine äußerst anspruchsarme Form der Systembildung dar, die zunächst keine weiteren Voraussetzung mit sich bringt – es bedarf keiner speziellen Ressourcen, keiner bestimmten Motivlagen, noch spezieller sozialstruktureller Voraussetzungen: Die Ablehnung einer Sinnzumutung wird als ausreichend betrachtet.

Sofern Ablehnung zum Selektions Gesichtspunkt von Konfliktkommunikation wird, stellt sich eine *Sonderform der doppelten Kontingenz* ein. Doppelte Kontingenz bezeichnet das Problem, dass sowohl Ego als auch Alter die Selektionen des anderen zur Voraussetzung jeweils eigener Selektionen machen (Luhmann 1984: 148ff.). Im Konflikt wird nun beidseitig, das heißt bei Alter und Ego, die Selektion der Ablehnung des eigenen Sinnvorschlags zur Voraussetzung der Ablehnung der Selektion des Gegenübers (Tyrell 2008b). Die Negativform der doppelten Kontingenz nimmt somit, wie Luhmann anschaulich formuliert, folgende Form an: „Ich tue nicht, was Du möchtest, wenn Du nicht tust, was ich möchte“ (Luhmann 1984: 531). Messmer hat überzeugend argumentiert, dass eine einmalige Ablehnung einer Kommunikation noch keineswegs zur Ausbildung einer konfliktiven Dynamik führen muss, sondern durchaus ein ephemeres Ereignis in sozialen Systemen darstellen kann (Messmer 2003: 85). Wenn Alter zum Beispiel fragt, ob Ego ihm sein Auto leihen könne und Ego ablehnt, kann Alter diese Enttäuschung einfach hinnehmen und jemand anderen fragen gehen. Wenn Konflikt voraussetzt, dass mindestens zwei Parteien an ihren unvereinbaren Auffassungsperspektiven festhalten und diese sich operativ durch Widerspruchskommunikationen realisieren, könnte man argumentieren, dass der *Widerspruch eines Widerspruchs* als Minimalvoraussetzung zur

1 Für eine ausführlichere Diskussion und Kritik der dahrendorfschen Konflikttheorie siehe: Thiel (2003: 11ff.); Messmer (2003: 22f.).

Bildung von Konfliktsystemen betrachtet werden muss. Erst wenn Alter rückkommuniziert, dass er aber trotzdem erwartet, dass Ego ihm sein Auto ausleiht, wird die Unvereinbarkeit der Auffassungsperspektiven zu einer Herausforderung für die Beteiligten. Ego mag dann immer noch einlenken und die Entstehung eines Konfliktes vermeiden. Aber durch den Widerspruch des Widerspruchs erscheint die Möglichkeit des Konfliktes zum ersten Mal im Horizont der Beteiligten. Sofern Konflikte sich auf der Grundlage von Widerspruchskommunikationen ausbilden, stellt sich ein Konflikt erst ein, wenn die Ablehnung eines Sinnvorschlages zum erwartbaren Normalfall wird – wenn also sowohl Alter als auch Ego damit rechnen müssen, dass das Gegenüber jeweils geradezu um des Widerspruchs willen widerspricht. Widerspruchskommunikationen führen unter diesen Umständen zu einer Kommunikationsverdichtung, die mit eigenen Ordnungs- und Strukturierungsleistungen einhergeht. Konflikte bilden sich in diesem Sinne erst aus, wenn eine Episode der Widerspruchskommunikation sich selbstselektiv verstärkt und *weiterer Widerspruch zur Erwartung wird*.

Dies hat Folgen für das sinnhafte Erleben der am Konflikt Beteiligten. Konflikte führen zu einer Reduktion der Beteiligten auf zwei Parteien, so dass die Konfliktparteien sich gegenseitig als Gegner oder Feinde beobachten. Dies bedeutet, dass die *Sozialdimension* auf zwei Auffassungsperspektiven reduziert wird, die sich antagonistisch gegenüber stehen: „Für Konflikte heißt dies: strukturell eine scharfe Reduktion auf eine Zweier-Gegnerschaft (oder bei mehr als zwei Beteiligten: Tendenzen zur Reduktion auf zwei Parteien durch Koalitionsbildung) [...]“ (Luhmann 1984: 534). In der *Sachdimension* hingegen können sich die Beteiligten auf eine konfliktspezifische Weise an der Differenz von Schaden und Nutzen. Die Besonderheit liegt hierbei darin, dass der Schaden des anderen zum eigenen Nutzen wird und umgekehrt. Ein Schaden, den ich erleide, stellt für den Gegner einen Gewinn dar. Gleichzeitig wird der Andere im Konflikt auch unter den Generalverdacht der Schädigungsabsicht gestellt. Jede Handlung wird dann als Manöver zur Konfliktführung beobachtet (Luhmann 1984: 531, Messmer 2003: 75). Sofern sich Konflikte als Systeme ausdifferenzieren, müssen sich beide Seiten unterstellen, dass sie die Gegenseite durch Vergeltungsakte schädigen wollen: „[W]as den Konflikt als Interaktion, als Abfolge sinnhaft aufeinander bezogener Handlungen verschiedener Akteure in Gang bringt und als Hin und Her feindseliger Akte vorantreibt, ist die beiderseitig verfestigte Motivation zu einer gegenseitigkeitsorientierten Vergeltung“ (Tyrell 2008b: 33). Schließlich weist der Konflikt auch Konsequenzen für die Orientierung entlang der *Zeitdimension* auf. Die prä-konfliktive Vergangenheit wird vor dem Hintergrund stabilisierter Widerspruchskommunikation neu interpretiert. Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung liest sich die Vergangenheit in einem anderen Licht: Frühere Erfahrungen mit der anderen Konfliktpartei werden nun hinterfragt und auf Verdachtsmomente hin evaluiert. Denn die „demaskierte Identität“ (Messmer 2003: 76) des Gegenübers wird nun in die Vergangenheit zurückproji-

ziert (vgl. Thiel 2003: 61). Auch die Zukunftsorientierung wird durch den Konflikt transformiert: Man erwartet, dass die zukünftigen Selektionen des Anderen auf Schädigung abstellen und stellt sich darauf ein. Der ausdifferenzierte Konflikt zeichnet sich also durch spezifische Erwartungsstrukturen hinsichtlich möglicher weiterer Selektionen aus und zieht eine Differenz von System und Umwelt durch ein selbstreferentielles Netzwerk daran orientierter Widerspruchskommunikationen.

Konflikte zeichnen sich weiterhin dadurch aus, dass sie ihre *Umwelt* als Ressource zur Konfliktführung behandeln. Wie jedes soziale System beobachten Konflikte ihre Umwelt nach Maßgabe eigener Relevanzen und in ihrem Fall wird die Umwelt als Instrument zur Konfliktführung relevant. Luhmann weist darauf hin, dass Konfliktsysteme deshalb gegenüber ihrer Umwelt rücksichtslos werden und eine große destruktive Kraft entfalten. Denn sie weisen die Tendenz auf, ihre Gastsysteme (Interaktionen, Intimbeziehungen, Organisationen) zu absorbieren: „Die destruktive Kraft des Konflikts liegt nicht in ihm selbst und erst recht nicht in den Schäden an Reputation, Handlungspotential, Wohlstand oder Leben, die er den Beteiligten zufügt; sie liegt in dem Verhältnis zum System, in dem der Konflikt Anlass und Ausgang gefunden hatte – etwa im Verhältnis zum Nachbarn, in der Ehe oder Familie, in der politischen Partei, im Betrieb, in den internationalen Beziehungen usw.“ (Luhmann 1984: 533). Gerade Gegnerschaft wirkt hochintegrierend, sofern sie dem Prinzip folgt, dass soweit neutrale Positionen sich entweder für oder gegen einen bekennen müssen. Damit kann jede Auffassungsperspektive unter das Prinzip der Gegnerschaft subsumiert werden (Luhmann 1984: 532). Sofern man Konflikte als eigenständigen Typus soziale Systeme behandelt, kommt man zum Schluss, dass Konflikte gefährliche Systeme sind, die sich durch eine eskalative Dynamik auszeichnen: Sie absorbieren ihre Umwelt und weisen eine Tendenz zur Selbstdestruktion auf. Je länger Widerspruchskommunikation dauert, desto rücksichtsloser wird sie. Wenn Konflikten kein Einhalt geboten wird „verbrauchen“ sie ihre Umwelt und erschöpfen ihre Mittel bis zu dem Punkt, an dem eine Konfliktpartei erschöpft oder gar zerstört ist. Dieser Punkt muss nicht erreicht werden, aber die Logik der Eskalation stellt geradezu den Horizont von Konflikten dar. Insofern ist es nicht erstaunlich, dass systemtheoretisch orientierte Konflikttheorien Konfliktverläufe geradezu als „natural histories“² von Eskalationsprozessen konzipieren (Messmer 2003: 280, mit Einschränkungen: Thiel 2003: 76).

4.2 „DOMESTIZIERTE“ KONFLIKTE

Vor diesem Hintergrund ist es aber interessant zu beobachten, dass es gesellschaftliche Sinnsphären gibt, die Anreize für Widersprüche geradezu institutionalisiert

2 Zum Konzept der „natural histories“ siehe Abbott (1999: 198ff.).

haben, ohne dass sich deswegen eine solche Verselbständigung von Widerspruchskommunikation beobachten lässt, wie das Konzept des Konfliktsystems voraussetzt. So provozieren beispielsweise sowohl Wissenschaft als auch Politik Widerspruchskommunikationen. Wissenschaftliche Karrieren können darauf aufbauen, dass es Gegenpositionen gibt, denen man jahrelang widersprechen kann, Politik lebt davon, dass die Opposition der Regierung widerspricht. In beiden Fällen gibt es strukturelle Anreize zum Widerspruch, die keineswegs dazu führen, dass Wissenschaftler auf das System der Wissenschaft als bloße Ressource zur Führung von Privatfeldzügen zurückgreifen. Wenn Oppositionspolitiker der Regierungspartei widersprechen, orientieren sie sich gerade am Code der Politik. Diese Beobachtung legt die Überlegung nahe, ob es nicht auch Konflikte gibt, die Widerspruchskommunikation verstetigen, ohne dass dies gleichzeitig zur Ausdifferenzierung eines sozialen Systems führen muss. Schon bei Luhmann finden sich viele Textstellen, die in diese Richtung weisen. Tatsächlich behandelt Luhmann Konflikte zwar als einen Typus sozialer Systeme, schränkt aber die „Systemizität“ von Konflikten mit dem Hinweis darauf, dass Konflikte sich nur als *parasitäre* Systeme realisieren können, beträchtlich ein. So finden sich bei Luhmann Stellen, an denen er Konflikte als vollwertige, autopoietische Systeme behandelt. Demgegenüber stehen aber Passagen, in denen er den Systemstatus von Konflikten mit dem Hinweis auf ihren parasitären Charakter, beträchtlich einschränkt. Besonders Messmer hat hervorgehoben, dass Luhmann sich hinsichtlich des Systemstatus von Konflikten etwas unentschlossen zeigt. Wenn Luhmann davon ausgehe, dass soziale Konflikte sich nur in Wirtssystemen ausbilden können und insofern „parasitäre“ Systeme darstellen, bleibe ihnen ein eigenständiger Systemstatus verweigert. Solche Annahmen, die Luhmann hinsichtlich der Abhängigkeit vom Wirtssystem treffe, würden kaum zu den Textstellen passen, in denen Luhmann Konflikten eine erhebliche operative Autonomie zuspreche. Mit Verweis auf eine Äußerung Luhmanns, die den selbstreproduzierenden, autopoietischen Charakter von Konflikten hervorhebt, argumentiert Messmer:

„Mit dieser Formulierung wird dem Konflikt letztlich nicht nur Systemstatus konzidiert, sondern – *anders als es die Prädikation des ‚Parasitären‘ suggeriert* – darüber hinaus auch ein Ausmaß an Eigenständigkeit und Anschlussfähigkeit eingeräumt, die als ‚autopoietische‘ bzw. ‚sich selbst produzierende‘ Eigenständigkeit in einem geradezu *diametralen Widerspruch* zu der zuvor behaupteten Abhängigkeit vom Gastsystem steht“ (Messmer 2003: 78f., H.LT).

Messmer optiert im Anschluss an diese Beobachtung für eine stringente Lesart von Konflikten als „vollwertige“ autopoietische Systeme. Es stellt sich nun die Frage, ob es nicht eine interessante theoretische Option darstellt, auch einen Konfliktbegriff für stabilisierte Widerspruchskommunikationen zu reservieren, die selbst keine eigene Systembildung zur Folge haben. Immerhin gibt es in der Soziologie eine

Tradition, die Konflikte als Formen sozialer Wechselwirkungen behandeln, ohne ihnen Systemstatus im Sinne Luhmanns zuzuschreiben (vgl. Simmel 1992: 284).³ Solche „domestizierten“ Konflikte, die sich nicht gegenüber ihrer Umwelt verselbständigen, bezeichnet Luhmann an einigen Stellen als „konditionierte“ Konflikte (z.B. Luhmann 1984: 538). Wenn man Konflikt als soziologischen Gegenstand ernst nehmen will, stellt es eine fruchtbare Option dar, die von Messmer beobachteten begrifflichen Ambivalenzen, durch eine Unterscheidung zu klären: Man könnte dann, „ausdifferenzierte Konflikte“ klar von „konditionierten Konflikten“, die die Relevanzstrukturen ihrer „Gastssysteme“ nicht unterlaufen, unterscheiden.

Luhmann argumentiert, dass sich zwei Formen der Konditionierung von Konflikten unterscheiden lassen. Die erste Möglichkeit der Konfliktkonditionierung besteht in der *Einschränkung der Mittel*, auf die in der Konfliktführung zurückgegriffen werden kann (Luhmann 1984: 539). Diese Einschränkung der Mittel kann beispielsweise im Verzicht auf Anwendung von Gewalt liegen. Beide Parteien verzichten dann darauf, der Gegenseite physische Schäden zuzufügen. Die Funktion des *Gewaltverzichts* liegt zum einen gerade darin, bedrohliche Schäden zu vermeiden und damit die Wahrscheinlichkeit für Widerspruchskommunikation zu erhöhen. Wenn man nicht mit lebensbedrohlicher Gewalt als Reaktion auf die Ablehnung von Kommunikation rechnen muss, sinken gewissermaßen die Motivationsschwellen für Widerspruch. Gleichzeitig macht es Gewaltverzicht wahrscheinlich, dass sich längere Episoden der Widerspruchskommunikation ausbilden, da keine der Konfliktparteien zerstört oder derart geschädigt wird, dass sie die Gegnerschaft nicht mehr aufrecht erhalten kann. Weiterhin führt ein Gewaltverbot in der Konfliktführung dazu, dass die eingesetzten Mittel subtiler gewählt werden können, was letztlich zu einer Verfeinerung des Konfliktes führt. Gewaltverzicht hat mithin die

3 André Kieserling hat in diesem Sinne den Vorschlag vorgebracht, zwischen sozialen Systemen, und den Formen, auf die sie zurückgreifen zu unterscheiden: „Simmel verfährt stets so, dass er eine bestimmte Form zum Thema erklärt und dann in wechselnden Handlungszusammenhängen nach instruktiven Beispielen ihres Gebrauchs sucht. Die Frage nach dem Systemcharakter dieser Handlungszusammenhänge kann bei diesen Verfahren offen bleiben, und entsprechend tritt der Systembegriff beim reifen Simmel eher zurück. Will man dagegen nach der Differenzierung der Formen selbst fragen, muss man genau umgekehrt vorgehen, nämlich *eine Systemreferenz wählen und dann fragen, welche Formen in diesem System vorkommen* und wie stark sie gegeneinander differenziert werden können“ (Kieserling 2010: 274f., H.L.T.) Sofern Konflikt eine Form im simmelschen Sinn darstellt, müsste man dann zwischen dem besonderen Typus der Wechselwirkung, den der Konflikt darstellten, von dem System, in dem er sich realisiert, unterscheiden. In diesem Sinne realisieren sich Konflikte und andere Formen in sozialen Systemen, stellen aber selbst keine sozialen Systeme dar. Konflikte als Formen sind dann zu unterscheiden von Konflikten als sozialen Systemen, wie Messmer (2003) sie beschreibt.

Funktion Konflikte „zu komplexieren, zu verfeinern, zu perpetuieren“ (Luhmann 1984: 539). Eine zweite Form der Konditionierung von Konflikten liegt in der *Erhöhung der Unsicherheit*. Dies wird durch die Einbeziehung von unbeteiligten Dritten in den Konflikt erreicht. Dadurch wird die Reduktion auf zwei antagonistische Positionen aufgehoben und der Konflikt lässt zu, dass er sich vor einem Publikum vollzieht, das sich für eine der beiden Konfliktparteien gewinnen lassen kann. Die Dritten, „die zunächst unparteiisch sind, also nicht vorweg schon mit einer der Parteien oder mit ‚Seiten‘ der Konfliktthemen solidarisiert sind [können][...] im weiteren Verlauf Stellung beziehen und die eine oder andere Seite begünstigen [...]“ (Luhmann 1984: 540). Diese Berücksichtigung dritter Positionen durch Konfliktparteien führt Unsicherheit in den Konflikt ein, insofern man nicht genau wissen kann, wer die Gunst des zunächst unbeteiligten Konfliktpublikums erlangen wird. Von seinem Gegner kann man nur Schädigungen erwarten, Dritte hingegen zeigen sich zunächst unentschlossen, und es gilt, ihre Gunst erst noch zu erwerben. Dies bedeutet auch, dass man in der Konfliktführung zu antizipieren versucht, mit welchen Strategien und Taktiken man das Publikum für sich gewinnen kann und mit welchen Mitteln man es der Gegenseite in die Arme treibt. Die Einbeziehung Dritter führt dazu, dass die sinnhaften Orientierungen der Konfliktparteien im Verhältnis zum Zweierkonflikt an Komplexität gewinnen. In der *Sozialdimension* wird das Prinzip einer bloßen Zweier-Gegnerschaft durch eine dritte, noch unentschlossene Auffassungsperspektive ergänzt. Dies hat nach Luhmann zur Folge, dass der Konflikt desintegriert, insofern er seine integrative Sogwirkung verliert: Man kann nun auch unentschlossen sein und wird nicht von den Konfliktparteien auf einer Seite der Gegnerschaft verortet (vgl. Luhmann 1984: 540). Diese Veränderung hat in der *Sachdimension*, die sich am Dual von Schaden/Nutzen orientiert, zur Folge, dass nicht jeder Schaden, den eine Konfliktpartei der anderen zufügt, einen Nutzen für sie selbst darstellen muss. Es muss immerzu miteingerechnet werden, dass als illegitim betrachtete Schädigungen der Gegenseite auch dazu führen können, dass Dritte für diese Partei ergreifen. Wer unverhältnismäßige Gewalt anwendet, muss damit rechnen, Sympathien zu verlieren und dadurch seine Durchsetzungsfähigkeit im Konflikt zu verschlechtern. Nicht jede Schädigung der Gegenpartei stellt somit einen Nutzen für einen selbst dar. Für die *Zeitdimension* hat dies vor allem zur Folge, dass die Zukunft für die Konfliktparteien unsicherer wird: Die Zukunft hängt nicht mehr nur von der Gegenseite ab, sondern auch vom Erleben eines Publikums. Hinsichtlich des Gegners wird Zukunft geradezu mit Sicherheit versehen: Er wird einem Schaden wollen. Die Involvierung Dritter macht es unsicher, welche Seite des Schaden/Nutzen-Duals sich realisieren wird.

Die Konditionierung eines Konfliktes durch die Einbeziehung Dritter ist nicht zu verwechseln mit *Konkurrenz*. Letztere zeichnet sich zwar wie der durch die Einbeziehung Dritter konditionierte Konflikt durch eine triadische Kommunikationsstruktur aus, jedoch kommt der Figur des Dritten in Konkurrenz eine andere Funk-

tion zu. Die Konkurrenz zeichnet sich dadurch aus, dass sich mindestens zwei Parteien um ein knappes Gut konkurrieren, das in der Hand einer dritten Partei liegt (vgl. Simmel 1992: 323). Insofern dieses Gut knapp ist, bedeutet sein Gewinn durch die eine Partei einen Verlust für die andere. Die Figur des Dritten erweist sich dabei als konstitutiv für die Konkurrenz, da nur sie über das umkämpfte Gut verfügt (Werron 2009: 33). Im konditionierten Konflikt ist der Dritte hingegen eine additive Größe: Dritte Positionen müssen auch berücksichtigt werden, aber nur insofern sie auf die Seite einer Partei gezogen werden können. Konkurrenz ist in diesem Sinne eine indirekte Form des Kampfes, als die konkurrierenden Parteien nicht sich gegenseitig widersprechen, sondern eine dritte Partei unter dem Gesichtspunkt knapper Gunst beobachten (Werron 2012b: 342). Man kann dann der konkurrierenden Partei nicht direkt, sondern nur indirekt – über den Dritten vermittelt – Verluste zufügen und damit eigene Vorteile gewinnen. Dies bedeutet nun nicht, dass Konkurrenten sich nicht gegenseitig beobachten würden. Gerade wenn der Dritte z.B. in Form eines Publikums von Konsumenten unbekannt bleiben muss, bietet sich den konkurrierenden Parteien die Option an, sich gegenseitig auf ihr Tun (z.B. Preissetzungen) zu beobachten. Dieses Verhältnis von Konkurrenten zeichnet sich jedoch nicht durch gegenseitiges Widersprechen aus, vielmehr liegt die für Konkurrenz konstitutive Negation in der Knappheit begründet (Werron 2010b: 310). Konkurrenten beobachten und vergleichen sich dann gegenseitig hinsichtlich ihrer Versuche, Vorteile im Kampf um die knappe Gunst des Dritten zu erlangen. Das Verhältnis von Konkurrenten zeichnet somit durch den Vergleich aus, während Gegner sich durch das „turn taking“ von Widerspruchskommunikationen aufeinander beziehen.⁴ Gegnerschaften sind dabei nur durch aufeinander bezogene Widersprüche möglich und insofern äußerst sichtbare Phänomene, während Konkurrenz viele Positionen, die kaum in Kontakt miteinander stehen, unter dem Gesichtspunkt der knappen Gunst eines Publikums subsumieren kann. Konflikt kann sich somit nur durch die sequentielle Abfolge von Widersprüchen vollziehen, während Vergleiche von Konkurrenten ein synchrones Geschehen darstellen: „Mit diesen unterschiedlichen Negationsverfahren [Widerspruch und Knappheit, LT] sind zeitliche Differenzen eng verknüpft: Während die Negationsmöglichkeiten in Konflikten an die Sequentialisierung der Widerspruchsoptionen geknüpft und durch diese begrenzt sind, können sie in Konkurrenzen infolge der Synchronizität des Vergleichs ins po-

-
- 4 Vergleiche können dabei durch die Konkurrenten selbst vorgenommen werden. Gleichzeitig ist es eine wichtige Beobachtung, dass Vergleiche von Konkurrenten regelmäßig in Form von öffentlich kommunizierten Vergleichen, die auch durch spezifische Dritte (im Unterschied zu einem generalisierten und unbekannten Publikum) geleistet werden können. Vor dem Hintergrund dieser Beobachtung kann vermutet werden, dass öffentlich kommunizierte Vergleiche Konkurrenzen konstruieren (siehe Werron 2009, 2010b, Heintz/Werron 2011).

tentiell Unendliche ausgeweitet werden“ (Werron 2010b: 311). Der durch die Einbeziehung Dritter konditionierte Konflikt teilt also mit der Konkurrenz eine triadische Kommunikationsstruktur, unterscheidet sich aber in mindestens zwei Hinsichten von ersterer: Auch der konditionierte Konflikt konstituiert sich durch *sequentielle Anschlüsse von Widerspruchskommunikationen*, während die Konkurrenz Negationen in Form von *Knappheit* artikuliert und Anlass zu *Vergleichen* gibt. Die Orientierung an einem Dritten *konditioniert* den Konflikt, *konstituiert* hingegen die Konkurrenz (vgl. Werron 2010b: 310).

Konflikte, die durch die Einschränkung der Mittel oder den Einbezug Dritter konditioniert werden, bleiben gegenüber ihren Gastsystemen rücksichtsvoll. Insofern ihrem Mitteleinsatz Schranken gesetzt sind, werden sie nicht destruktiv gegenüber ihrer Umwelt und verwenden diese nicht als bloße Ressource zur Konfliktführung. Der Verzicht auf eine Zweier-Gegnerschaft hat außerdem eine desintegrative Wirkung für das Konfliktsystem (Luhmann 1984: 540). Derart konditionierte Konflikte müssen akzeptieren, dass es Unbeteiligte gibt, die von der Auseinandersetzung weitgehend kalt gelassen werden und deren Interesse am Konflikt und Gunst für die eigene Seite erst noch erlangt werden muss. *Konditionierte Konflikte sind somit zwar auf Dauer gestellte Episoden von Widerspruchskommunikation*, die sich aber *nicht aus einer Umwelt ausdifferenzieren*, da die genannten Konditionierungen sie an Erwartungen des „Gastsystems“ rückbinden. So stellen gerade juristisch ausgetragene Konflikte auf Dauer gestellte Widerspruchskommunikationen dar, die sich aber eben nicht gegenüber den Strukturen des Rechts verselbständigen, sondern in ihnen verankert bleiben. Recht ermöglicht auf Dauer gestellte Konflikte, die an die Strukturen eines sozialen Systems rückgebunden sind: Wer sich vor Gericht streitet muss den Code und die Programme des Rechtssystems hinnehmen (vgl. Luhmann 1984: 509). Die Tatsache, dass die binären Codierungen der Funktionssysteme in Negation fundierte Totalkonstruktionen (wahr/nicht wahr, recht/unrecht usw.) darstellen, provoziert mithin Widerspruchskommunikationen in gesellschaftlichen Teilsystemen. Dies gilt beispielsweise für Wahrheitsbehauptungen in der Wissenschaft: So „ist im Falle der Wahrheit, weil hier der Code Geltung auf universelle Anerkennung durch jedermann stützt (oder zumindest so symbolisiert), jede Kommunikation auf Kritik, also Ablehnung, also Konflikt angewiesen. Andernfalls könnten Wissenschaftler sich nur zur Verherrlichung des bereits Erkannten zusammenfinden“ (Luhmann 1984: 513). Dies legt es nahe, zwischen Konflikten als einem eigenen Typus sozialer Systeme zu unterscheiden, wie Messmer vorschlägt, und gleichzeitig von konditionierten Konflikten als Widerspruchskommunikationen zu sprechen, die keine Konfliktsysteme aus einer Umwelt ausdifferenzieren. Folgt man diesem Vorschlag stellt sich die Zusatzfrage, was eigentlich mit diesem Vorschlag gewonnen ist. Hinsichtlich Konflikten als sozialen Systemen hat Messmer überzeugend gezeigt, dass damit analytische Potentiale der Systemtheorie erschlos-

sen werden können (Messmer 2003). Doch was gewinnt man mit dem Konzept konditionierter Konflikte?

Eine wichtige Funktion konditionierter Konfliktkommunikation liegt darin, dass sie die *gesellschaftliche Aggregation* vieler Widerspruchskommunikationen erlaubt (Luhmann 1984: 539). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Konfliktkonditionierung die Wahrscheinlichkeit von Widerspruchskommunikation erhöht. Wenn man davon ausgehen kann, dass man als Gegenreaktion nicht mit Gewalt zu rechnen hat und sich zusätzlich als von einem Publikum beobachtet weiß, fällt es leichter zu widersprechen. Die Konditionierung von Konflikten macht mithin „Mut zur Ablehnung“ (Luhmann 1984: 538). Gemäß Luhmann erlaubt dies, dass Widerspruchskommunikationen aus der Ebene einzelner interaktiver Konflikthanlässe herausgelöst werden können und eine Einzelinteraktion überschreitende Geschichte ausbilden kann. Auf diese Weise aggregierte Konflikte können dann einzelne interaktive Episoden überschreiten und mithin auch ihr Personal austauschen, insofern unterschiedliche Widerspruchskommunikationen als Beiträge an einen bestimmten Konflikt beobachtet werden können. Folgt man Luhmann, erlaubt Konditionierung eine massive Steigerung der Reproduktionschancen von Konflikten, die deren interaktiven Anlässe überschreitet (Luhmann 1984: 538f.). Mit dem Konzept konditionierter Konflikte gewinnt man somit ein Konzept, das es erlaubt, auf Dauer gestellte, Interaktionen überschreitende Konflikte in den Blick zu nehmen. Dies ist insofern instruktiv als es auffällig ist, dass systemtheoretische Beiträge, die Konflikte als soziale Systeme behandeln, diese relativ interaktionsnah behandeln. So interessiert sich z.B. Tyrell von vornherein für den Konflikt als Interaktion (Tyrell 2008b) und auch Messmers Rückgriff auf konversationsanalytische Instrumente führt zu einer Behandlung von Konflikten, die sich primär am Modell des interaktiven Konflikts orientiert. Dagegen hätte man dann mit konditionierten Konflikten eine Form des Konfliktes benannt, die die zwar selbst keinen eigenen Systemtypus bildet, dafür aber eine gesellschaftliche Aggregation von Widerspruchskommunikation erlaubt.

4.3 WIDERSPRUCHSKOMMUNIKATION UND DIE PROTESTE SOZIALER BEWEGUNGEN

Was kann man aus diesen konflikttheoretischen Überlegungen nun über die Proteste sozialer Bewegungen lernen? Sie erlauben es, genauer zu klären, wodurch Protestkommunikation sich auszeichnet, und die Frage zu beantworten, worin die Bedeutung des Gewaltverzichts für soziale Bewegungen liegt. Bevor die Bedeutung des Gewaltverzichts erläutert werden kann, muss zunächst geklärt werden, was Proteste überhaupt mit Konflikt und mit Widerspruchskommunikation gemein haben. Wie

oben argumentiert wurde, zeichnet sich Widerspruch durch die Kommunikation eines „Nein“ aus. Genauer formuliert: Widerspruch zeichnet sich dadurch aus, dass er eine vorausgehende Kommunikation ablehnt. Konfliktsysteme und konditionierte Konflikte realisieren sich als Kommunikationsprozesse, wenn einem Widerspruch widersprochen wird. Insofern bedarf es also dreier Kommunikationszüge, bis der Ausgangspunkt einer Konfliktsituation erreicht ist. Proteste stellen zunächst einen bestimmten Typus der Kommunikation eines Neins dar. Dies ist in der Protestform selbst angelegt, die über eine affirmierte Seite (diejenige der Protestierenden) und eine negierte Seite (das, wogegen protestiert wird) verfügt. Das Kriterium der Ablehnung ist somit durch den Protest erfüllt. So hält Bergmann fest: „[Soziale Bewegungen] artikulieren öffentlich Widerspruch, formulieren ein ‚Nein‘, indem Sinnmomente unter dem Gesichtspunkt der Unvereinbarkeit zusammengebracht werden [...]“ (Bergmann 1987: 364). Doch bezieht sich die Negation auch auf eine vorausliegende Kommunikation, wie das beim Widerspruch der Fall ist? Protestkommunikation zeichnet sich dadurch aus, dass sie einen aktuellen oder möglichen Weltzustand ablehnt und anderen Verantwortung dafür zuschreibt (vgl. Luhmann 1991: 135). Man kann zum Beispiel gegen aktuelle Ungleichheiten, die als untragbar erfahren werden, oder gegen zukünftige Gefährdungen durch Entscheidungen anderer, z.B. den Bau eines Atomkraftwerkes, protestieren. Sind das Kommunikationen, die einer vorausliegenden Kommunikation widersprechen?

Auf den ersten Blick liegt der Fall hier etwas anders gelagert, denn Proteste richten sich gegen „etwas“ – z.B. die Verschmutzung der Meere, Kriegseinsätze oder Wahlbetrug. Dieses „etwas“, das der Protest thematisiert und ablehnt, muss offenbar nicht als Kommunikation betrachtet werden. Auf den ersten Blick hat der Protest gegen den Bau eines Atomkraftwerkes wenig gemeinsam mit der abgelehnten Bitte, das Auto ausleihen zu dürfen (s.o.). Wenn man die zugrundeliegende „Logik“ von Protest jedoch genauer betrachtet, zeichnet sich ein anderes Bild. Denn Protest setzt voraus, dass die ungewünschte Situation, gegen die er sich richtet, von Verantwortungsträgern korrigierbar ist. Protest führt somit ungewünschte Zustände oder Möglichkeiten auf Selektionen zurück, die von verantwortlichen Anderen getroffen wurden – dies umfasst auch die Möglichkeit des Unterlassens. Wenn man gegen die Verschmutzung der Meere protestiert, muss man voraussetzen, dass dies auf Verantwortliche zurückzuführen ist, die dies zugelassen haben. Wer gegen Kriegseinsätze protestiert, kritisiert Beschlüsse von Ministern oder Militärs. Proteste gegen Wahlbetrug richten sich gegen diejenigen, die entschieden haben, diesen durchzuführen und mithin auch gegen jene, die den Wahlbetrug zugelassen haben. Dies zeigt: Proteste stellen kommunizierte Negationen von als Entscheidungen beobachteten Selektionen dar (vgl. Luhmann 1991: 148f.; vgl. Kieserling 2003: 436). Insofern Kommunikation retroaktiv durch kommunikative Anschlüsse konstituiert wird, können auch Selektionen, die zum Zeitpunkt ihrer Aktualisierung nicht als Entscheidungen beobachtet werden, rückblickend als Entscheidung rekonstruiert

werden. Proteste können somit Autoritäten geradezu damit überraschen, dass letztere eine Entscheidung getroffen haben. Dies ist möglich, da „Handeln [...] immer *für jemanden* Entscheidung [ist] – oft für den Handelnden selbst, zuweilen aber auch *nur für andere*“ (Luhmann 1984: 401, H.L.T.). Proteste stellen somit Kommunikationen dar, die als Entscheidung beobachtete Selektionen anderer negieren und sie sind in diesem Sinne als Widersprüche zu verstehen. Sie richten sich dabei gegen Entscheidungen, die eine Differenz von Entscheidern und Betroffenen erzeugen. Entscheidungen, deren Folgen lediglich der Entscheider selbst tragen muss, bieten sich kaum für Proteste an, denn in diesem Fall ist nur er der Betroffene seiner Entscheidung. In diesem Fall gibt es kaum kommunizierbare Gründe, wieso jemand anderes daran Anstoß finden kann. Selbstverständlich besteht eine große interpretatorische Plastizität hinsichtlich der Frage, welche Entscheidungen nur den Entscheider betreffen, und welche Entscheidungen auch nicht-entscheidende Betroffene erzeugen. Es ist keineswegs von vornherein klar, welche Entscheidungen eine Differenz von Entscheidern und Betroffenen schafft. Von dieser Komplikation absehend ist an dieser Stelle vor allem der Sachverhalt relevant, dass Proteste formulieren müssen, dass sie Entscheidungen widersprechen, die Betroffenheit bei Nicht-Entscheidern erzeugen. Die Protestform überlagert sich somit geradezu mit der Differenz von Betroffenen und Entscheidern, insofern Protestbewegungen sich selbst als Betroffene oder zumindest als solche, die für Betroffene eintreten, inszenieren, während die Entscheider auf der negierten Seite der Protestform verortet werden. Proteste stellen somit Widerspruchskommunikationen dar, die sich an der Differenz von Entscheidung und Betroffenen orientiert, indem sie Entscheidungen, die nicht-entscheidende Betroffene erzeugen, kommunikativ ablehnen. Wenn man Proteste als eine bestimmte Form von Widerspruchskommunikation behandeln kann, stellt sich aus der oben skizzierten Konflikttheorie die Frage, was Proteste mit Konflikt zu tun haben. Von einem Konflikt kann man, wie oben gezeigt wurde, erst dann sprechen, wenn Widerspruch dauerhaft widersprochen wird, wenn also zwei Kontrahenten sich durch kommunikatives „turn-taking“ widersprechen. Trifft dies auf eine Serie von Protesten bzw. für eine „social movement campaign“ zu?

4.4 SOZIALE BEWEGUNGEN ALS NETZWERKE SICH GEGENSEITIG AFFIRMIERENDER PROTESTE

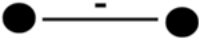
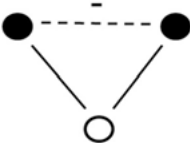
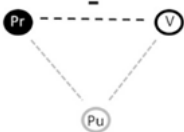
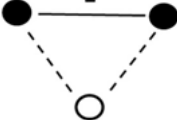
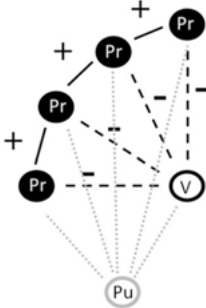
Sicherlich gibt es Proteste, denen von ihrer Gegenseite widersprochen wird. Man kann solche Fälle dann als wechselseitige kommunikative Ablehnung zweier Seiten verstehen: Protestierende lehnen eine beobachtete Entscheidung ab, während die adressierte Seite den Protest selbst wiederum ablehnt. Letztere kann der Entscheidungszuschreibung widersprechen und sich selbst als nicht verantwortlich erachten

oder sie kann die Attribution einer Entscheidung annehmen und sich somit als prinzipiell verantwortlich betrachten, aber die behaupteten Folgen der Entscheidung abstreiten.⁵ In beiden Fällen wird die Triftigkeit des Protestes negiert und ihm somit widersprochen. Wenn man solche Fälle vor Augen hat, kann man die folgende konflikttheoretische Deutung sozialer Bewegungen anbieten: Protestbewegungen treten mit Verantwortungsträgern in eine derartige kommunikative Wechselwirkung, dass der Widerspruch einer Seite jeweils einen Gegenwiderspruch der anderen Seite provoziert. Es ist also davon auszugehen, dass sich zwischen einer sozialen Bewegung und ihrem Gegenüber ein regelmäßiges „turn taking“ gegenseitiger kommunikativer Negation einspielt und soziale Bewegungen somit eine Partei in einem Konflikt im Sinne von Luhmann oder Messmer darstellen.⁶

Dieser Interpretation steht jedoch die Beobachtung entgegen, dass Proteste oft nur sporadisch von Autoritäten mit einer Antwort gewürdigt werden. Zudem reagieren letztere regelmäßig auf Proteste, indem sie sich nicht direkt an die Protestierenden, sondern an die breitere Öffentlichkeit richten. Im Fall von Protesten kann also nicht gesagt werden, dass grundsätzlich eine reißverschlussartige Verzahnung von Protesten und deren Ablehnung zu erwarten ist, denn Proteste können auch ignoriert werden. Der Widerspruch sozialer Bewegungen ist prinzipiell auch als auf Dauer gestellte einseitige Widerspruchskommunikation möglich, in dem Sinne, dass die Protestadressaten sich nicht unbedingt auf jeden Protest kommunikativ beziehen und dessen Inhalt oder Legitimität bestreiten. Doch was gibt Anlass für auf Dauer gestellte Proteste, wenn sie gar nicht auf kommunizierten Widerspruch stoßen? Hier ist wiederum wichtig, dass Proteste Widerspruchskommunikationen gegen als Entscheidung beobachtete Selektionen darstellen. Vereinfacht ausgedrückt, kann eine mögliche Sequenz von Protestkommunikationen so aussehen: Ein erster Protest lehnt eine zugerechnete Entscheidung ab. Wenn dieser ersten Protestkommunikation ein weiterer Protest folgt, muss dies nicht unbedingt bedeuten, dass der zweite

- 5 Diese beiden Formen, Proteste zu negieren, decken sich weitestgehend mit den von Scott und Lyman diskutierten „accounts“ der „excuses“ und „justifications“. Beide stellen Strategien dar, um die Gültigkeit von Anschuldigen zu bestreiten: „Justifications are accounts in which one accepts responsibility for the act in question, but denies the pejorative quality associated with it. [...]. Excuses are accounts in which one admits that the act in question is bad, wrong, or inappropriate but denies full responsibility“ (Scott/Lyman 1968: 47).
- 6 Von dieser Vermutung ausgehend argumentiert Bergmann, dass soziale Bewegungen im Rahmen einer Konfliktsoziologie zu behandeln sei. Die Systemreferenz dürfe nicht „soziale Bewegungen“ heißen, sondern müsse „Konflikt“ lauten: „[D]ie Soziologie sozialer Bewegungen [muss] ihre Systemreferenz von vornherein nicht auf soziale Bewegungen allein, sondern auf das Konfliktsystem richten, das mindestens zwei Parteien umfasst“ (Bergmann 1987: 365).

Tabelle 1: Konflikttheoretische Argumentation

Konflikt	Konkurrenz	Proteste sozialer Bewegungen
 (direkt)		 (Einzelprotest)
 (konditioniert durch Publikum)		 (Anschlüsse von Protesten sozialer Bewegungen)

Diese Darstellung soll das Grundargument in stilisierter Form veranschaulichen. Die Punkte stellen jeweils Zurechnungspunkte der Kommunikation dar: Die ausgezogenen Linien sollen die dominante Richtung der Orientierung hervorheben, während unterbrochene Linien die Mittelbarkeit einer Beziehung (bloße Beobachtung, geringe Responsivität) symbolisieren. Das Minussymbol steht für Negation, das Plusymbol für Affirmation. Für den direkten *Konflikt* soll die Darstellung veranschaulichen: Direkte Bezugnahme zweier sich wechselseitig negierender (widersprechender) Kommunikation. Für den *konditionierten Konflikt*: Direkte Bezugnahme zweier sich wechselseitig negierender (widersprechender) Kommunikation vor einem beobachtenden Dritten (Publikum). Für *Konkurrenz*: Kampf um die knappe Gunst eines beobachtenden Dritten. Für *Protestkommunikation sozialer Bewegungen*: Protest gegen eine als verantwortlich betrachtete Adresse vor einem als beobachtend unterstellten Publikum (Einzelprotest). Für die kommunikativen *Anschlüsse sozialer Bewegungen*: Anschlüsse sich gegenseitig affirmierender Protestierender (Pr) gegen einen als Entscheider beobachteten Verantwortlichen (V) vor einem beobachtenden Publikum (Pu). Im Sinne tatsächlicher kommunikativer Anschlüsse sind gemäß dem hier vertretenen Argument die sich affirmativ aufeinander beziehenden Protestierenden relevant. Jeder einzelne Protest schneidet aus der obigen Darstellung also ein Dreieck heraus, bei dem Protestierende (Pr), Publikum (Pu) und Verantwortliche (V) die Ecken bilden.

Protest auf eine kommunizierte Ablehnung seitens der Verantwortlichen reagiert. Vielmehr bietet sich eine zweite Protestkommunikation dann an, wenn Autoritäten weiterhin an ihren unterstellten Entscheidungen festhalten, also keine Anstrengungen unternehmen, den Forderungen eines Protestes nachzukommen. Protestbewegungen können so nicht nur die kommunizierte Ablehnung des Protestes als Widerspruch verstehen, sondern auch Nicht-Handeln als Entscheidung beobachten, die den Protest negiert. Sowohl kommunizierte Ablehnung als auch die Indifferenz der Gegenseite werden von Protesten dann als Ablehnungen beobachtet. Aus der Perspektive sozialer Bewegungen erscheint ihr Verhältnis zu Verantwortungsträgern deshalb als Konflikt: Sowohl mangelnde Resonanz als auch offen ausgesprochene Ablehnung wird als Ablehnung des Protestes gesehen. Sofern man Konflikte wie Luhmann oder Messmer als beobachtbare Sequenz sich gegenseitig negierender Widerspruchskommunikationen bestimmt, können Protestbewegungen jedoch nur in einem eingeschränkten Sinn als „Teile“ eines Konflikts verstanden werden. Der Anlass von Protesten liegt nicht nur in ihrer kommunizierten Ablehnung, sondern auch in der Indifferenz von Verantwortlichen: Auch und gerade der unbeantwortete Protest gibt Anlass zu weiterem Protest. Die Tatsache, dass Proteste sich nur beschränkt an kommunikativen Reaktionen ihres Gegenübers orientieren können, führt dazu, dass sie sich stärker durch gegenseitigen Bezug spezifizieren müssen. Durch die weitgehende Kontaktunterbrechung zu einem Gegner bilden sich soziale Bewegungen als Netzwerke sich gegenseitig *affirmierender* Widerspruchskommunikationen aus. Soziale Bewegungen stellen also einen besonderen Typus der Verkettung von Widerspruchskommunikationen dar, der einer anderen Logik folgt als der Konflikt als soziales System (siehe Tabelle 1).

Nach diesen konflikttheoretischen Überlegungen ist es nun möglich, zur Ausgangsfrage zurückzukehren: Inwiefern ist *Gewaltverzicht* bedeutsam für diese Art der Verkettung von Widerspruchskommunikationen, die zur Bildung sozialer Bewegungen führt? Hier ist die Beobachtung wichtig, dass die oben skizzierte affirmative Vernetzung von Widerspruchskommunikationen eine gewisse Distanz und damit einen Kontaktunterbruch zu ihrem Gegenüber erfordert. Diese Kontaktunterbrechung setzt jedoch die Konditionierung der Widerspruchskommunikation sozialer Bewegungen durch Gewaltverzicht voraus. Denn wenn Gewalt systematisch eingesetzt wird, ist damit zu rechnen, dass die Gegenpartei „zurückschlägt“, so dass mit einer unmittelbareren Orientierung beider Parteien aneinander zu rechnen ist: Es wird beobachtet, was der Gegner tut und man richtet seine eigenen Handlungen darauf aus. In diesem Fall liegt somit eine kommunikative Verknüpfung sich gegenseitig *negierender* Widerspruchskommunikationen vor.

Damit ist nun selbstverständlich nicht gemeint, dass soziale Bewegungen ihr als verantwortlich identifiziertes Gegenüber nicht beobachten. Entscheidend ist die Form der kommunikativen Anschlüsse: Der Konflikt operiert als soziales Gebilde gewissermaßen nach dem Prinzip der Reaktion und Gegenreaktion, wohingegen soziale Bewegungen sich dadurch bilden, dass sie Proteste an Proteste anschließen. Sie stellen gewissermaßen die operative Verselbständigung einer Hälfte eines Konflikts dar, die auf den „mangelnden“ kommunikativen Kontakt mit der Gegenseite zurückzuführen ist.

Wenn man soziale Bewegungen durch Gewaltverzicht charakterisiert, trifft man also nicht bloß eine forschungspragmatische Entscheidung. Vielmehr stellt *Gewaltverzicht* ein entscheidendes Moment für die operative Verselbständigung sich gegenseitig affirmierender Proteste dar, die zur Ausbildung sozialer Bewegungen führen. Folgt man dem obigen Argument, ist die Konditionierung von Widerspruchskommunikation durch Gewaltverzicht ein konstitutives Merkmal sozialer Bewegungen. Dies drängt die Frage auf, wie es um die zweite Konditionierung von Widerspruchskommunikation – die Einbeziehung Dritter – steht. Tatsächlich sind Protestkommunikationen nicht nur Widersprüche, die von der systematischen physischen Schädigung der Gegenseite absehen, vielmehr richten sie sich auch an ein Publikum. Soziale Bewegungen setzen darauf, dass ihre Proteste genug öffentlichen Druck erzeugen, damit Verantwortliche es als attraktiver betrachten, den Forderungen zumindest teilweise nachzukommen, als weiterhin an der kritisierten Praxis festzuhalten (vgl. Lipsky 1968). Gerade der Gewaltverzicht und damit der Verzicht darauf, Forderungen direkt durchzusetzen, führt dazu, dass Proteste sich an ein Publikum unbeteiligter Dritter richten. Sofern es keine Option darstellt, dem Gegenüber den eigenen Willen selbst aufzuzwingen, bleibt nur der Umweg über das Publikum. Man kann also argumentieren, dass die *Proteste sozialer Bewegungen in zweierlei Hinsicht konditionierte Widerspruchskommunikationen darstellen: Sie sind stark eingeschränkt in Bezug auf ihre Mittel und sie vollziehen sich vor einem Publikum*. Die Proteste sozialer Bewegungen sind somit als Netzwerke doppelt konditionierter Widerspruchskommunikationen aufzufassen, die sich affirmativ aufeinander beziehen. Gerade die Konditionierungen führen dazu, dass Proteste aus dem Kontext ihres konkreten Auftretens abstrahiert werden und situationsübergreifende Kommunikationszusammenhänge auszubilden beginnen. Der Gewaltverzicht führt zu einer Kontaktunterbrechung zwischen sozialen Bewegungen und den Verantwortlichen, insofern letztere nicht auf jeden Protest reagieren müssen. Solange soziale Bewegungen friedlich sind, kann man sie protestieren lassen, ohne sich ständig dazu zu äußern. Diese Kontaktunterbrechung legt es für Proteste nahe, andere Proteste zu beobachten, insofern die Proteste die kommunikativ manifestierte Hälfte des von sozialen Bewegungen beobachteten Konflikts darstellen. Der mit dem Gewaltverzicht einhergehende Publikumsbezug sozialer Bewegungen verstärkt dieses Moment insofern, als das Auftreten weiterer Proteste von sozialen Bewegungen als

Zeichen dafür betrachtet wird, dass das Publikum auf die Seite der Bewegung gezogen werden kann. Die Eigenschaften des Gewaltverzichts und des Publikumsbezugs von Protest scheinen ihm somit geradezu eine Logik der transsituationalen Aggregation zu sozialen Bewegungen einzuschreiben.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass Protest als ein bestimmter Typus von Widerspruchskommunikation verstanden werden kann, der sich durch Gewaltverzicht und Publikumsbezug auszeichnet. Gerade diese Konditionierungen erlauben eine gesellschaftliche Aggregation von Protestkommunikation. Dies aber nicht in dem Sinne wie Luhmann im Zusammenhang mit konditionierten Konflikten diskutiert hat (Luhmann 1984: 539f.). Soziale Bewegungen stellen eine Aggregation sich *gegenseitig affirmierender*, doppelt konditionierter Widerspruchskommunikationen dar. Die Konditionierung durch Publikumsbezug impliziert dabei jedoch nicht, dass soziale Bewegungen mit einem Modell der Konkurrenz beschrieben werden können. Denn auch Protestbewegungen beruhen auf Widerspruchskommunikation und nicht auf Konkurrenz fundierenden Vergleichen. Zudem liegt das umkämpfte Gut in den Händen der Verantwortlichen und nicht in der Hand Dritter. Die Aufmerksamkeit des Publikums ist gemäß der Logik des Protests lediglich ein Mittel zum Zweck: Die Veränderung der ungewünschten Situation können letztlich nur die Verantwortlichen qua Entscheidung herbeiführen.⁷

7 Natürlich kann beobachtet werden, dass soziale Bewegungen vor allem darauf abzielen, auf Resonanz beim Publikum zu stoßen und mithin eine Zweck-Mittel-Verschiebung vorliegen. Gleichwohl zeichnet sich Protest dadurch aus, dass er gegen die Verantwortlichen und nicht gegen das Publikum, das er ja für seine Seite gewinnen will, protestiert. Der Protest richtet sich *als Protest* gegen die abgelehnte Seite der Protestform und insofern ist gerade die Differenz von Protestierenden und den Verantwortlichen konstitutiv für die Kommunikation sozialer Bewegungen.

